



## Informationen der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft + Gewerbe des Kantons Solothurn

Geschäftsstelle: Andreas Gasche · Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband · Hans Huber-Strasse 38 · 4500 Solothurn  
Telefon 032 624 4 624 · Mobile 079 629 02 44 · andreas.gasche@kgv-so.ch · www.wirtschaftspolitik-so.ch

## Stellungnahme zu den Geschäften der bevorstehenden Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand der Parlamentarischen Gruppe hat an seiner Vorstandssitzung vom 18. Januar 2021 die wirtschaftsrelevanten Geschäfte<sup>1</sup> für die bevorstehende I. Kantonsrats-Session vom 27. Januar 2021 beraten. Wir erlauben uns, Sie über die Empfehlungen des Vorstandes der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft + Gewerbe zu informieren.

### 03 RG 256/2020 Änderung der Verordnung über Massnahmen des Kantons Solothurn zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (V Covid-19) (DDI)

**Der Vorstand der Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:**  
Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, die Änderung der Verordnung über die Massnahmen des Kantons Solothurn zuzustimmen.

**Begründung:** Im Geschäft RG 256/2020 geht es darum, Massnahmen zu diskutieren und gutzuheissen, die unterdessen – bis Ende Februar – in der ganzen Schweiz Gültigkeit haben. Stichworte sind: Schliessung von Restaurations-, Bar- und Clubbetriebe, die Regelung der Öffnungszeiten von Take-away- und Imbissbetrieben, Lieferdiensten, Einschränkung der sich gleichzeitig in Einkaufsläden aufhaltenden Anzahl von Personen sowie die Schliessung von öffentlich zugänglichen Einrichtungen in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport und Sportaktivitäten von Einzelpersonen und in Gruppen bis zu 5 Personen ab 16 Jahren.

Die Schlussfolgerung des Regierungsrates ist: „...Die neu angeordneten Massnahmen sind mit Blick auf die besorgniserregende epidemiologische Situation im Kanton Solothurn dringend notwendige Eingriffe in die persönliche Freiheit und die Wirtschaftsfreiheit...“ Der Vorstand der PG W + G kann die Massnahmen nachvollziehen. Er ist jedoch besorgt, über die fortschreitende Einschränkung der persönlichen Freiheiten und der Wirtschaftsfreiheit. Die Politik und die Gesellschaft muss sich rasch Gedanken machen, wie sie die seit März immer wieder beschlossenen Einschränkungen zügig wieder lockern will. Eine freiheitliche Gesellschaft und die freie Marktwirtschaft leben nicht von Eingriffen in die persönliche Freiheit und in die Wirtschaftsfreiheit, sondern wie es die Begriffe sagen, von möglichst grosser Freiheit.

### 04 RG 257/2020 Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO) (VVD)

**Der Vorstand der Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:**  
Der Vorstand nimmt zur Kenntnis, dass zum Zeitpunkt der Behandlung in der Vorstandssitzung die Verordnung bereits weitere Anpassungen erfahren hat. Er empfiehlt dem Kantonsrat, die Verordnung Härtefallmassnahmen gutzuheissen.

**Begründung:** Die Härtefallmassnahmen des Bundes, umgesetzt durch die Kantone sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Bereits in der letzten Session des Kantonsrates wurde festgestellt, dass die ursprünglichen Massnahmen unter Umständen nicht reichen werden. Die Wirtschaftsverbände haben vor wenigen Tagen erneut bekräftigt,

<sup>1</sup> Die Parlamentarische Gruppe Wirtschaft und Gewerbe behandelt in erster Linie Sachgeschäfte, Rechtsetzungsgeschäfte und Aufträge. Der Vorstand nimmt in der Regel keine Stellung zu Interpellationen.

dass für gewisse Branchen und Betriebe die Härtefallregelung keine Lösung ist. Eine zunehmende Anzahl von Firmen beklagt zwar keine Umsatzeinbussen von über 40 Prozent. Die Unternehmen kämpfen aber trotzdem mit stark abnehmendem Eigenkapital und drohen, Konkurs zu gehen. Ein Unternehmen, das im Detailhandel oder in der Gastronomie einen Umsatzeinbruch von 40% zu beklagen hat, ist eigentlich bereits klinisch tot. Aus diesem Grund ist der Vorstand der PG W + G froh, dass der Bundesrat nun rasch Lockerungen für die von der Schliessung betroffenen Geschäfte verfügt hat. Der Regierungsrat hat bekräftigt, dass er die Umsetzung des Bundesrates ohne Änderung rasch übernehmen wird.

Der Vorstand beobachtet die Situation in den betroffenen Gewerbekreisen und behält sich vor, allenfalls im Bereich „Fixkosten“ oder „Mietzinserlass“ weitere Forderungen zu stellen. Er geht jedoch davon aus, dass die Entscheide des Bundesrates vom 13. Januar 2021 bei den betroffenen Kleinst- und Kleinunternehmer eine gewisse Entspannung bringen werden.

**06 SGB 003/2021 Leistung von Akontozahlungen an die Ertragsausfälle 2020 der Solothurner Spitäler und Kliniken aufgrund der Covid-19- Pandemie (DDI)**

**Der Vorstand der Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:**  
Der Vorstand der PG W + G empfiehlt dem Kantonsrat, dem Geschäft zuzustimmen.

**Begründung:** Die Privatspitäler haben in unserem Kanton ihren Anteil an die Bewältigung der Pandemie geleistet und dies sowohl in der ersten Welle (Frühling), wie auch in der zweiten Welle (Herbst und Winter). Aus dem Umfeld der Privatspitäler ist nun immer wieder zu hören, dass diese langsam Liquiditätsprobleme haben. Es ist deshalb wichtig, dass die Entschädigungen rasch ausbezahlt werden.

**07 \*\*SGB 199/2020 Neubau des Schwerverkehrskontrollzentrums SVKZ in Oensingen; Bewilligung eines Verpflichtungskredites (BJD)**

**Der Vorstand der Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:**  
Der Vorstand der PG W + G empfiehlt dem Kantonsrat, dem Geschäft zuzustimmen.

**Begründung:** Das Schwerverkehrszentrum in Oensingen erlaubt es künftig, den Schwerverkehr an einer der meist befahrenen Achsen in unserem Land effizient und mit modernsten Mitteln zu kontrollieren. Das schafft auch gleichlange Spiesse zwischen den in- und ausländischen Lastwagen. Das Geschäft ist grundsätzlich unbestritten. Ein Wermutstropfen ist sicherlich, dass hochwertiges Industrieland für eine nicht sehr wertschöpfende Funktion benützt wird.

**13 A 255/2019 Auftrag Thomas Lüthi (gip, Hägendorf): Steuerabzug für Energiespeicher im Verbund mit erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen (FD)**

**Der Vorstand der Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:**  
Der Vorstand revidiert seine Haltung und stimmt dem Auftrag zu.

**Begründung:** Grundsätzlich hat der Vorstand der PG W + G schon an der letzten Vorstandssitzung viel Sympathien für den Vorstoss gehabt. Damals hat man sich aber noch von der Argumentation des Steueramtes leiten lassen, das hervorhob, dass dieser Vorstoss StHG-widrig sei. In der Zwischenzeit hat ein Gerichtsurteil im Kanton Aargau bestätigt, dass ein ähnlicher Vorstoss sehr wohl eine Praxisänderung im Steuergesetz er-

laube. Liest man den Auftrag A255/2019, so verlangt der Autor genau das: *„Der Regierungsrat wird beauftragt, die derzeit gängige Steuerpraxis dahingehend abändern zu lassen, dass...“*

Der Vorstoss entspricht genau dem Resultat des Schlussberichts „Koordination CO<sub>2</sub>- und Energiepolitik“ vom Mai 2020. Darin spricht man sich nicht für Verbote und starre Vorschriften aus, sondern für Anreizsysteme und Zielvereinbarungen. Der Vorstoss will genau diesen Weg einschlagen.

**14 A 256/2019 Auftrag Thomas Lüthi (glp, Hägendorf): Fortschrittliche Besteuerung von Solarthermie und PV-Anlagen im Privatbesitz (FD)**

**Der Vorstand der Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:**  
Der Vorstand revidiert seine Haltung und stimmt dem Auftrag zu.

**Begründung:** Auch bei diesem Vorstoss hat der Vorstand seine Haltung geändert. Auch hier hat der Vorstand bereits an der letzten Sitzung viele Sympathien für den Auftrag gehabt.

Der Vorstoss fordert mit keinem Wort zusätzliche Steuerabzüge, sondern nur eine gerechtere Besteuerung der Einnahmen, wenn eben keine Steuerabzüge möglich sind. Gefordert ist eine Praxisänderung bei der Besteuerung von Einnahmen aus PV Anlagen auf Häusern, die jünger als 5 Jahre alt sind und bei denen damit kein Steuerabzug möglich ist.

**16 A 246/2019 Auftrag fraktionsübergreifend: Schaffung einer Passage für den Fahrrad- und Personenverkehr zur Querung der SBB-Linie beim Bahnhof Grenchen Süd (BJD)**

**Der Vorstand der Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:**  
Der Vorstand der PG W + G empfiehlt dem Kantonsrat, dem Wortlaut des Regierungsrates zuzustimmen.

**Begründung:** Mit der Passage kann die Industrie im Süden von Grenchen – dort hat es nach wie vor etliche Parzellen, die noch überbaut werden können – besser mit dem Langsam- und dem Öffentlichen Verkehr erschlossen werden. Wichtig scheint dem Vorstand zudem der Hinweis des Regierungsrates auf das Agglomerationsprogramm.

**21 A 077/2020 Auftrag Heinz Flück (Grüne, Solothurn): Pendlerabzug begrenzen (FD)**

**Der Vorstand der Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:**  
Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat dem Wortlaut des Regierungsrates zuzustimmen.

**Begründung:** Der Kanton Solothurn ist ein Pendlerkanton. Die Pendlerströme sind sowohl innerhalb des Kantons als auch aus dem Kanton sehr hoch. Das bundesrechtliche Minimum kann deshalb im Kanton Solothurn keine Lösung sein. Der Kanton müsste sich vielmehr an anderen Pendlerkantonen orientieren und einen höheren abzugsberechtigten Betrag festlegen. Diese Diskussion wird im Wortlaut des Regierungsrates noch möglich sein.

Der Vorstand ist zudem damit einverstanden, dass die Frage des Pendlerabzuges mit der Volksinitiative „Jetzt si mir draa“ verknüpft wird.

**24 VA 098/2020 Volksauftrag Standesinitiative «Cannabis-Legalisierung» (DDI) AB**

**Der Vorstand der Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:**  
Der Vorstand empfiehlt dem Volksauftrag zuzustimmen und dies im Wissen, dass eine Standesinitiative in Bern keine grosse Wirkung hat.

**Begründung:** Das Ja soll ein Zeichen sein, dass der Anbau und die legale Verwertung von Cannabis durchaus auch ein lukrativer Geschäftszweig sein kann. Der Vorstand sieht deshalb in der Zustimmung zu diesem Volksauftrag mehr Chancen als Risiken. Interessant ist, dass bei einer Umfrage in den Vorständen der beiden Wirtschaftsverbände SOHK und kgv 63% der Teilnehmer die Legalisierung des Cannabis-Konsums befürworten.

**26 A 073/2020 Auftrag Anna Rüefli (SP, Solothurn): Verpflichtung zur staatlichen Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (DDI)**

**Der Vorstand der Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:**  
Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, dem Wortlaut des Regierungsrates zuzustimmen.

**Begründung:** Bei dieser Vorlage hat der Vorstand der PG W + G zwei Herzen in der Brust. Auf der einen Seite gehören die Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in die Hoheit der Gemeinden. Es kann auch nicht sein, dass nun Kleinst- und Kleingemeinden verpflichtet werden, solche familienergänzende Strukturen zu schaffen. Der Bedarf (ein paar wenige Familien reichen nicht) muss klar nachgewiesen sein. Weiter sollen Anreize geschaffen werden, dass Gemeinden über die Gemeindegrenzen hinweg zusammenarbeiten. Ein guter Ansatz ist hierbei die Subjekt- statt Objektfinanzierung. Die Gemeinden sollen ihre Angebots- und Finanzierungspflichten grundsätzlich selber festlegen!

Das andere Herz ist das des familienfreundlichen Arbeitgebers, der sich mit dem Thema Fachkräftemangel auseinandersetzen muss. Es muss das Ziel sein, dass für Personen, welche trotz Kindern wieder in die Arbeitswelt zurück möchten, solche familien- und schulergänzende Strukturen vorfinden und diese bezahlbar sind.

In diesem Sinn stimmt dem Vorstand der PG W + G dem Wortlaut des Regierungsrates zu und fordert diesen auf, einen Weg zu finden, der möglichst wenig reguliert und den Gemeinden die Freiheit lässt, diese Thematik nach ihren Möglichkeiten umzusetzen.

---

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Session.

Andreas Gasche, Geschäftsführer